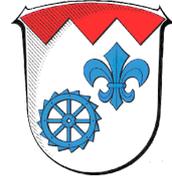


Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-64/2024	
Amt	Finanzabteilung
Datum	24.04.2024
Aktenzeichen	913.69
Abteilungsleiter/in	Herr Jan Sabel

Gemeinde Heuchelheim a. d. Lahn

Linnpfad 30, 35452 Heuchelheim a. d. Lahn
Tel: 0641-6002-0, Fax: 0641-6002-46



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	25.04.2024	beschließend
Gemeindevertretung	07.05.2024	zur Kenntnis

Betreff:

Bericht zum Jahresabschluss 2022

Sachdarstellung:

Der Gemeindevorstand hat am 23.11.2023 die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 gem. § 112 Abs. 5 HGO beschlossen und den vorläufigen Abschluss der Gemeindevertretung am 19.12.2023 zur Kenntnis gegeben. Es wurde darauf hingewiesen, dass der Jahresabschluss mithilfe der gesetzlich vorgeschriebenen Muster aus der Finanzwesensoftware „newsystem7“ erstellt wurde, aber derzeit noch nicht die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde aufzeigt. Deswegen wurde in einer Vergleichsberechnung die Aufwendungen für Abschreibungen und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit deren Planzahlen angesetzt, um zu einem aussagekräftigeren Ergebnis zu kommen, da es sich hierbei um die wesentlichen Positionen handelt, die das Jahresergebnis beeinflussen. Die Vergleichsberechnung wies einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 487.042,78 Euro aus.

In der Haushaltsbegleitverfügung vom 16. April 2024 stellt die Kommunalaufsicht fest, dass der Migrationsrückstand bei der Anlagenerfassung in die Finanzsoftware weiterhin besteht und die Gemeindevertretung nicht ausreichend über die tatsächliche Ergebnisentwicklung informiert wurde. Anhand der beigefügten Ergebnisrechnung und den nachfolgenden Erläuterungen soll ein genaueres Bild über die Ergebnisentwicklung zum 31. Dezember 2022 vermittelt werden.

Der beigefügte Bericht zum Jahresabschluss 2022 stellt die noch zu integrierenden Daten nach aktuellem Stand und die Abweichung zum aufgestellten Jahresabschluss kontenbezogen dar. Hierzu wurde das gesetzliche Muster der Ergebnisrechnung herangezogen und entsprechend erweitert. Es werden nur die Sachkonten dargestellt, bei denen zweifelsfrei noch Jahresabschlussbuchungen vorgenommen werden müssen. Grundsätzliche Abweichungen zwischen dem aufgestellten Jahresabschluss (Buchungsstand 14.11.2023) und dem voraussichtlichen Ergebnis (Buchungsstand 23.04.2024) ergeben sich aufgrund der periodengerechten Verbuchungen von Rechnungen, die zwischenzeitlich noch eingehen können, bereits getätigten Jahresabschlussbuchungen, oder durch Korrekturbuchungen.

Bei Position 02 „Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte“ sind die Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die Friedhofgebühren in Höhe von 33.659,18 Euro noch zu erfassen.

Die Position 08 betrifft die Auflösung der Sonderposten, die bereits bei der weitergehenden Berechnung für die Aufstellung des Jahresabschluss 2022 mit deren Plan-Werten berücksichtigt wurden. Allerdings wurde zuvor das Sachkonto 5463000 „Erträge Auflösung von SOPO für den Gebührenaussgleich“ nicht berücksichtigt, wo Erträge in Höhe von 134.708,00 Euro aufgrund der Kostenüberdeckung aus 2018 im Bereich der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) entstehen.

Eine größere Veränderung ist bei Position 09 „Sonstige ordentliche Erträge“ festzustellen. Die Abweichung zum aufgestellten Jahresabschluss in Höhe von 1.415.353,50 Euro betrifft in voller Höhe die Versicherungsleistungen für den Brandschaden der Kita Rappelkiste. Diese sind nach Auskunft der Revision als laufender Ertrag zu verbuchen, weshalb es durch die Korrekturbuchung eine Verschiebung zwischen den Positionen 09 und 27, also zwischen dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis gegeben hat.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen (Position 12) sind die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen vorzunehmen. Hierfür entstehen nach der Berechnung der Versorgungskasse Darmstadt Aufwendungen in Höhe von 412.767,00 Euro für die Pensionsrückstellungen und 65.959,00 Euro für die Beihilferückstellungen.

Bei der Position 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ werden bei dem Sachkonto 6774000 „Aufwendungen für Rechnungs- und Bilanzprüfung“ Aufwendungen von 20.000,00 Euro für die Rückstellung der Jahresabschlussprüfung des Jahres 2022 anfallen. Aufwendungen von 14.917,00 Euro fallen bei dem Sachkonto 6970000 „Einstellungen in sonstige Sonderposten“ für die Zuführung in Sonderposten für den Gebührenaussgleich an, da im Jahr 2022 eine Kostenüberdeckung im Bereich Abwasserbeseitigung (Niederschlagswasser) entstanden ist.

Die Abschreibungen (Position 14) wurden ebenso wie die Auflösung der Sonderposten (Position 08) bereits bei der weitergehenden Berechnung für die Aufstellung des Jahresabschluss 2022 mit deren Plan-Werten berücksichtigt. In diesem erfolgt die Darstellung auf den einzelnen Sachkonten mit deren jeweiligen Plan-Werten.

Der Ergebnishaushalt 2022 weist im ordentlichen Ergebnis einen Fehlbedarf von 1.794.286,96 Euro aus. In der Ergebnisrechnung des aufgestellten Jahresabschlusses (Stand 14.11.2023) wird ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 1.678.804,57 Euro dargestellt. Unter der Berücksichtigung der vorherigen Ausführungen wird das **Jahr 2022 im ordentlichen Ergebnis voraussichtlich** mit einem **Überschuss von 1.549.785,95 Euro** abschließen. Dies stellt eine Abweichung in Höhe von 129.018,62 Euro zu dem aufgestellten Jahresabschluss dar.

Solange der Migrationsrückstand besteht, werden zukünftig die Abweichungen kontenbezogen sowohl in der Haushaltsplanung als auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

Rechtlicher Kontext:

HGO

Finanzieller Kontext:

1) Finanzielle Auswirkungen im laufenden Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr? <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, Euro (weiter zu 2)	
2) Stehen Mittel zur Verfügung? <input type="checkbox"/> Ja (weiter zu 2.1) <input type="checkbox"/> Nein (weiter zu 2.2)	
2.1) Produkt/Sachkonto:	2.2) Antrag auf überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben stellen und in der Sachdarstellung die Unvorhersehbarkeit, Unabweisbarkeit & Deckung begründen (§ 100 Abs. 1 S. 1 HGO)
3) Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Noch nicht absehbar <input type="checkbox"/> Ja, Euro	

4) Kosten insgesamt:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand gibt der Gemeindevertretung den Bericht zum Jahresabschluss 2022 zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Bericht zum Jahresabschluss 2022 (Ergebnisrechnung)

Steinz
Bürgermeister